



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Corveyschen Geschichtsquellen

Wigand, Paul

Leipzig, 1841

§ 13. Er wird aus dem Lande getrieben. Seine Corveysche Geschichte;
seine Collectaneen. Zurücklieferung der Quellen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-15108

Collisionen und Verfolgungen den höchsten Grad erreicht, und da er sich persönlich nicht mehr sicher sah, reiste er nach Rinteln. Hierauf erwirkten die Capitularen ein Mandat, wodurch dem Landvoigt zu Hörter befohlen wurde, „die bei ihm deponirten Sachen des Dr. Paullini, wobei das Stift allem Vermuthen nach interessirt sei, bei 100 Thln. Strafe, aufrichtig und ohne Unterschleif vorzuzeigen, und verpetschieren zu lassen, auch dahin zu sehen, daß nichts abhanden gebracht, sondern Alles wohlverschlossen und verwahrlich bis zu weiterer Verordnung aufgehalten werde“.

§. 13.

Das Capitel zu Corvey hatte die Abwesenheit des Abtes benutzt, um sich des ihm höchst unbequemen Historikers auf einmal zu entledigen. Ein weitläufiges, von ihm mit Ubergang der Regierungsbehörde erlassenes Mandat befahl dem Syndikus zu Hörter, mit Notar und Zeugen sich in das Zimmer Paullini's zu verfügen und ihm anzukündigen, daß er sofort das Stift zu räumen habe. Zuvor sollte er ihn jedoch über seine vermeinten Ansprüche wegen Gehaltsrückstand genau vernehmen, ihm auch alle aus dem Archive und sonst anvertraute Nachrichten, als Schriften, Briefe, Bücher und was es immer sein möchte, abfordern und ihn zur Extradition anhalten; namentlich sollte man ihm die von ihm behufs einer Chronik gemachten Collectaneen abnehmen, indem er dafür Zahrelang, sowohl mit Geld als Essen und Trinken, sei unterhalten worden in vergeblicher Hoffnung seines noch nicht ans Licht gekommenen operis. Würde er sich weigern, so solle man ihn warnen, daß er sich keine weiteren Verdrießlichkeiten auf den Hals ziehe, und ihn an alle die Unziemlichkeiten erinnern, die er zu Corvey begangen; wie er so manchem ehrlichen Herrn und Capitularen, auch Anderen,

geist- und weltlichen Standes, ihre Ehre abgeschnitten, Unruhen angestiftet, auch sich nicht entsehen, allerlei verzweifelte, gefährliche, weitaussehende Reden sowohl in Religions- als anderen Sachen auszusprengen, so daß sogar Ihro päpstliche Heiligkeit zu Rom vor seiner Schmähzunge nicht frei gewesen; wie er sich gar nicht entblödet, einigen Capitularen in ihr Angesicht zu speien und dieselben unerhörter Weise für Verräther, Schelme, Erzschelme und Mörder öffentlich ohne einiges Fundament auszusprechen; wie er sich in fremde, ungeziemende Handel gemischt und gegen das Interesse des Stiftes consilia gegeben, auch sich noch täglich dabei finden lasse, um Rath und That zu geben, so daß er ihnen Allen zuwider und nicht länger tolerabel sei, u. s. w.

Wenn das Alles nur zur Hälfte wahr war, so hatte Paullini wohl Ursache, der Gewalt so bald als möglich zu weichen; doch wehrte er sich zuvor aufs äußerste, schickte auch sofort von Rinteln aus eine donnernde Beschwerde an den Fürstabt, in 15 §§., woraus wir nur hervorheben wollen, daß er den eiteln, erdichteten Vorwand höchst übel nahm, als ob er einige dem Stift zugehörige scripta in seinem Hause heimlich verborgen hätte, man ihn also einer unerträglichen, nimmer erweislichen Untreue, Meineides und Diebstahls unverantwortlicher Weise bezüchtige, da doch, wie die Mißgunst ja selbst gestehe, Alles zu Corvey in seiner Kammer treulich verwahrt und ex voto sicherlich eingeliefert worden sei. Zugleich schrieb er einen höflichen Brief an den Abt und bat flehentlich, ihm sein Guthaben an Salar (es betrug jährlich 50 Thaler) und das versprochene Honorar für seine inmittelfst abgelieferte Corveysche Geschichte mit 200 Thalern auszahlen zu lassen. „Seden geborenen Feind des Kreuzes Jesu duldet und schützt man in Hörer, aber mich conversum et orthodoxum catholicum hat man überall verfolgt und nicht rasten können, bis ich das Land

geräumt. Nun, das Herzeleid machen mir meine Glaubensgenossen, und zwar Religiosi. Gott verzeihe es ihnen!"

Wir haben in Obigem einen neuen Beweis, daß Paullini aus Corvey nichts Bedeutendes hatte abhandeln bringen können. Was aus seinen Collectaneen geworden, davon ist nichts bekannt. In Corvey waren sie nicht vorfindlich. Bedenklich fragen wir aber: Sind sie vielleicht nachher Falke in die Hände gefallen, und hat der sie für etwas Anderes gehalten, als sie waren? Oder hat Paullini sie zurückgehalten und seinen Annalen einverleibt? Wir wissen, wie sehr er die Annalenform liebte!

§. 14.

Unser Historiker wandte sich sofort nach Wolfenbüttel und rechtfertigte somit die Befürchtungen Corveys. Der Ruf des Corveyschen Historiographen und nützlichen Urkundenkenners ging ihm voran, und er war einer guten Ausnahme gewiß. Es findet sich ein Brief vom folgenden Jahre an den Abt, und man sieht aus dem Ton desselben, daß seine Actien schon wieder besser standen. Er mahnt auch wieder dringend um sein Guthaben. In der Folge aber schweigt er hiervon, und man mochte ihn wohl endlich, um ihm das Maul zu stopfen, befriedigt haben. In dieser Missive beschwert er sich aber noch aufs bitterste über die ihm widerfahrenen Verfolgungen, und daß man noch immer die Meinung über ihn nicht geändert habe. Die erste Folioseite enthält 16 Citate aus dem alten und neuen Testament zur Vergleichung seiner Lage. Auf den ihm gemachten Vorwurf, daß sein Werk nicht complet sei, erwiderte er: „Wohlan, so kann ich den Mangel ersetzen. Und warum hat man meinen Fleiß durch Verweigerung benötigter Schriften und Bücher gehemmt!“ Man hatte ihm also keineswegs freien